



HINTERGRUNDPAPIER

Digitalministerium 2.0 - Ein Ministerium für Digitalisierung und Transformation (BMDiT)

Wie Deutschland mit einem starken Digitalministerium und einer Digitalstrategie für ein Digitales Deutschland 2030 international wettbewerbsfähig bleiben kann

Ein Konzeptansatz des eco - Verband der Internetwirtschaft e.V.

Berlin, 17.01.2025

Executive Summary

eco fordert die Schaffung eines Ministeriums für Digitalisierung und Transformation (BMDiT) mit Ressourcen und der Kompetenz, die Digitalisierung auch ressortübergreifend zu gestalten. Hierfür muss die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung angepasst werden. Das BMDiT muss dafür außerdem mit einem eigenen Budget ausgestattet sein. Es bündelt die Regulierung von Netzen, Diensten, sowie Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Zudem fordert eco die Schaffung einer Digitalstrategie für das Jahr 2030. Diese Digitalstrategie umfasst ein klares Zielbild, das von der gesamten Bundesregierung getragen wird und dessen Eckpunkte bereits im Koalitionsvertrag angelegt sein müssen. Alle im Laufe einer Legislaturperiode umzusetzenden Digitalprojekte und Aktivitäten der Bundesregierung müssen entsprechend dann auf diese Strategie einzahlen. Von diesem Zielbild ausgehend müssen die in der Strategie angelegten Maßnahmen mit transparenten Indikatoren und robusten Mechanismen zur Evaluation unterlegt werden.

Die digitale Transformation schreitet weltweit voran. Die neuen Dynamiken bei der Entwicklung neuer Technologien, deren Anwendung und dem Umgang mit den daraus resultierenden Konsequenzen und Erkenntnissen stellt für die Politik eine wachsende Herausforderung dar. Bemerkenswert an dieser Entwicklung ist, dass sie maßgeblich durch Innovation außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums



entstanden ist und durch ihre weltweite Anwendung auch in diesen hineinwirkt. Die digitale Transformation findet statt.

Die bisherigen Ansätze, Digitalisierung in Deutschland politisch und auf Verwaltungsseite zu begleiten und zu steuern, haben sich als nicht tauglich erwiesen, um mit den oben beschriebenen Dynamiken Schritt zu halten.

Das mit der 20. Wahlperiode neu geschaffene Bundesministerium für Digitales und Verkehr konnte nicht die von der Internetwirtschaft erhoffte Bündelung digitaler Themen und Regulierung erlangen und war durch fehlende Durchgriffsmöglichkeiten und fehlendes Budget als auch aufgrund des altbekannten Kompetenzgerangs innerhalb der Regierung in seiner Arbeit gehemmt.

Vor diesem Hintergrund hat die Debatte um die Schaffung eines Digitalministeriums neue Impulse gewonnen.

▪ **Ein Ministerium für Digitalisierung und Transformation (BMDiT)**

Um die Bündelung von Kompetenz und Ressourcen zu realisieren, bedarf es eines hierfür zuständigen Bundesministeriums. Dieses Bundesministerium für Digitales (BMDiT) fungiert als zentrale Steuerungseinheit für die Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. In dieser besonderen Rolle muss das BMDiT im Stande sein, klassische Aufgaben eines Bundesministeriums mit den Herausforderungen der digitalen Transformation zu verbinden. Es muss die Digitalisierung Deutschlands begleiten, den administrativen Rahmen hierfür bereitstellen und Regulierung für die Digitalisierung umsetzen und gestalten.

Das Digitalministerium fungiert in dieser Form als Steuerungsinstanz, das ähnlich wie das Justizministerium (BMJ) teilweise tief in die Arbeit anderer Häuser eingreift und Vorgaben für deren Arbeit macht. Das Digitalministerium macht verbindliche Vorgaben und steuert die Entwicklung einer einheitlichen IT der Bundesverwaltung.

Darüber hinaus ist das Digitalministerium für die Regulierung von Netzen und Diensten zuständig und legt die Schwerpunkte für Forschungsvorhaben in der Digitalisierung fest. Es begleitet auch die gesellschaftliche Debatte und Entwicklung in der Digitalisierung.

→ **Organisatorische Anforderungen an das BMDiT**

Um diese Aufgaben zu bewältigen, muss das BMDiT angemessen mit Ressourcen, Expertise und mit einem eigenen Budget für ressortübergreifende Projekte und Personal ausgestattet sein. Das Personal muss verschiedene Anforderungen vereinen. Neben rechtlichen Kenntnissen und dem Wissen über das Funktionieren einer Verwaltung ist auch technisches Fachwissen, digitale Affinität und ein hohes Maß an technischer Antizipation gefordert. Da viele Mitarbeiter:innen des BMDiT immer wieder in unterschiedlichen Konstellationen mit anderen Akteuren zusammenarbeiten, sind zudem diplomatisches Geschick und Verständnis im Bereich des Stakeholdermanagements gefordert. Dies wird es erfordern, dass



neben Beamten auch ein signifikanter Anteil an projektbezogenen Fachkräften engagiert werden, die auch außerhalb des Tarifsystems des öffentlichen Dienstes beschäftigt werden können. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass das BMDiT als effiziente und agile Organisation geführt wird. Viele Fachreferate werden mit 1-2 Referenten und einem Referatsleiter ausreichend ausgestattet sein. Der Personalstamm sollte 700 Personen nicht überschreiten und sich überwiegend aus kompetenten und agilen Verwaltungsbeamten und Angestellten aus anderen Ministerien speisen.

Um die optimale Funktionsfähigkeit des Digitalministeriums zu gewährleisten, steht neben mehreren Fachabteilungen eine große Zentralabteilung, die querschnittliche Herausforderungen und Fragen wie bspw. Cybersicherheit adressiert.

→ Regelungsbereich des BMDiT

Dem Ministerium soll zudem eine spezialisierte Fachorganisation nachgeordnet werden, die der Anwendung des gesetzten Rechts, der Umsetzung von Projekten, sowie der operativen Regulierung von Diensten und Netzen dient. Hier werden zentrale digitale Kompetenzen gebündelt, die bisher von der Bundesnetzagentur wahrgenommen wurden oder zukünftig für diese vorgesehen sind, wie die Verwaltung von Datenvermittlungsdiensten oder die Rolle als nationale Durchsetzungsbehörde für den europäischen Digital Services Act und AI Act. Die Verwaltung der Netze selbst verbleibt bei der Bundesnetzagentur.

Zusätzlich zu dieser Organisation sollte das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als unabhängige Bundesoberbehörde mit den bisherigen Kompetenzen im Geschäftsbereich des BMDiT etabliert werden.

Folgende Themen und Ressorts sollten in einem Digitalministerium gebündelt sein:

- Netzinfrastrukturen – Kabelgebunden, Mobilfunkgebunden und satellitengebunden
- Dienste, die über die Netze laufen, insbesondere normierte und regulierte Dienste (elektronische Kommunikationsdienste) und darüber hinaus Mediendienste (sofern nicht über föderale Strukturen abgebildet) und Datendienste
- Digitale Wirtschaft mit den Fragen der Auswirkungen disruptiver Querschnittstechnologien, wettbewerblicher Aspekte und besonderer Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen der Digital- und Internetwirtschaft in Deutschland
- Bildung, Forschung und deren Förderung zur Koordinierung zentraler Forschungsvorhaben im Bereich der Digitalisierung und Sprunginnovationen
- Cybersicherheit und -resilienz in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft
- Digitale Gesellschaft
- Digitale Verwaltung



- Die nationale ressortübergreifende und föderale, sowie internationale Koordinierung von Digitalisierung, Digitalpolitik und Regulierung.

→ Aufbau und Organisation des BMDiT

Um diese Themen und Aufgaben sinnvoll zu operationalisieren, sollten folgende organisatorische Maßgaben für das Digitalministerium gelten.

Abteilung Grundsatz- und zentrale Angelegenheiten:

Die Grundsatzabteilung vereint die klassische Zentralabteilung eines Ministeriums, die grundlegende Aufgaben wie Sprachdienst, Liegenschaftsverwaltung, Justiziariat erfüllt, mit der Zuständigkeit für die Steuerung der ressortübergreifenden Digitalisierung, der Harmonisierung mit europäischer und internationaler Digitalpolitik bspw. im Bereich der G7 und der Digitalpolitik der Länder, Fragen der digitalen Souveränität und Cybersicherheit.

Abteilung digitale Infrastrukturen:

Die Abteilung digitale Infrastrukturen bündelt die Steuerung des Ökosystems der digitalen Infrastrukturen bestehend aus kabelgebundenem Netz, Funknetz und den dazugehörigen Rechenzentren. Der Bereich umfasst neben dem klassischen Telekommunikationsrecht auch die Frequenzpolitik, sowie weitere Konnektivitätsformen wie Satellitenkommunikation. Auch die Förderung des Infrastrukturausbaus soll über diese Abteilung zentral erfolgen.

Abteilung digitale Dienste:

Die Abteilung digitale Dienste deckt digitale Anwendungen und Inhalte ab. Sie umfasst neben der Gesetzgebung für digitale Identitäten jenseits des Pass- und Ausweiswesens auch das Datenschutz- und das Datenrecht, sowie Regulierung entsprechender Datendienste. Auch die Regeln für digitale Dienste und das Medienrecht, soweit dies in die Zuständigkeit des Bundes fällt, werden in dieser Abteilung bearbeitet.

Abteilung digitale Wirtschaft:

In der Abteilung digitale Wirtschaft werden Themen gebündelt, die sich mit der Digitalisierung der gesamten Wirtschaft befassen. Neben der Betreuung von Themenfeldern wie Kultur-, Kreativwirtschaft und Games und der Förderung KMU und Startups gehören auch Investitionsprüfungen, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz und Datenökonomie inklusive Open Data dazu.



Abteilung digitale Verwaltung:

Die Abteilung digitale Verwaltung betreut alle Aspekte des eGovernments und der Informationstechnik des Bundes inklusive der Netze des Bundes und des BOS-Digitalfunks. Das Pass- und Ausweiswesen ohne die weiteren digitalen Identitäten wird hier adressiert.

Abteilung digitale Gesellschaft und Innovation:

In der Abteilung digitale Gesellschaft und Innovation werden die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Grundsätze begleitet. Dies umfasst Fragen der gesellschaftlichen Resilienz und darüber hinaus Forschungsvorhaben, digitale Bildung und Weiterbildung.

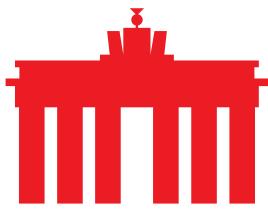
▪ Digitalpolitik: Vision mit Zielen und konkreten Umsetzungsschritten für das Jahr 2030

Um den Digitalisierungsrückstand in Deutschland gegenüber Europa und der Welt aufzuhalten, ist politisches Handeln erforderlich.

Voraussetzung hierfür ist eine Digitalstrategie, die nicht wie bisher unter Federführung eines Bundesministeriums in Abstimmungsprozessen mit anderen Häusern entwickelt wird, sondern vielmehr idealerweise bereits im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und mit Expertise von Dritten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in Form von Zielen und Eckpunkten von den politisch Verantwortlichen aufgelegt und anschließend vom gesamten Kabinett getragen wird.

Um die Umsetzung dieser Digitalstrategie hienach in der laufenden Legislaturperiode und darüber hinaus zu gewährleisten, müssen - neben diesen allgemeinen politischen Maßgaben und Vorgaben – unbedingt auch die Prozesse in der Verwaltung angepasst werden. Um eine stringente Digitalpolitik zu sicherzustellen, sollte auch das in der GGO § 22 veranlagte Einvernehmen für Kabinettsbeschlüsse bei Digitalisierungsfragen auf ein Benehmen reduziert werden, um der fortlaufenden Blockade netzpolitischer Vorhaben entgegenzuwirken.

Auch muss in der Haushaltsführung berücksichtigt werden, dass Projekte über ein Haushaltsjahr hinaus begleitet und finanziert werden müssen. Hierfür sollte das bestehende System der Verpflichtungsermächtigungen dahingehend angepasst werden, dass längerfristige Verbindlichkeiten bei zentralen Projekten gegebenenfalls in einem separaten Digitalhaushalt finanziert werden.



▪ **Organisationsplan BMDiT ohne Staatsekretäre und politische Leitungsebene**

Abteilung Grundsatz- und zentrale Angelegenheiten

Allg. Verwaltung, Liegenschaften,
Sprachendienst, Justizariat

Nachhaltigkeit in Digitalisierung und TK

Bund / Länder Koordinierung (inkl. IT-
Planungsrat)

Internationale Digitalpolitik (G7/G20,
IGF, OECD, ITU)

Normen, Standards und Akkreditierung
(ISO, ETSI, DIN)

Digitale Souveränität (Regulatorisch)

Produktsicherheit und
Verbraucherschutz

Abteilung Digitale Infrastrukturen

Grundsatzfragen

Telekommunikationsrecht

Frenquenzpolitik

Konnektivität (andere Formen /Space)

Konnektivitätsförderung (alle Formen)

BOS Digitalfunk

Abteilung Digitale Dienste

Grundsatzfragen

Digitale Dienste

Datendienste

Medienpolitik

Datenschutz- und Datenrecht

Digitale Identitäten

Abteilung Digitale Wirtschaft

Grundsatzfragen

Künstliche Intelligenz

Datenökonomie und Datenräume (Open
Data)

Startups und KMU (inkl. entspr.
Förderprogramme)

Industrie (4.0)

Investitionsprüfung

Kultur-, Kreativwirtschaft und Games



Abteilung Digitale Verwaltung

- Grundsatzfragen
- OZG-Umsetzung
- Pass- und Ausweiswesen (ohne Digitale Identitäten)
- Digitalcheck und Verwaltungsdigitalisierung
- Informationstechnologie des Bundes
- eGovernment Weiterentwicklung
- Netze des Bundes